

Bitte beachten Sie, dass ein Umschüler zwar das Recht hat, die Berufsschule zu besuchen, der Besuch ist aber kostenpflichtig. Vereinbaren Sie den Besuch der Berufsschule im Vertrag, sollten Sie im Vorwege die Höhe des Schulgeldes bei der Berufsschule erfragt haben und sich vergewissern, dass der Kostenträger das Schulgeld übernimmt. Andernfalls haben Sie diese Kosten zu tragen.

Der dreifach ausgefertigte und unterschriebene Umschulungsvertrag (einschließlich der ausgedruckten Vertragsbestimmungen) ist vor Beginn der Umschulung einzureichen bei der

Handwerkskammer Flensburg
Postfach 1738
24907 Flensburg.

mit folgenden zusätzlichen Unterlagen:

1. Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse
2. ggf. zwischen den Vertragspartnern geschlossene Nebenabreden (z.B. Ausbildungsrahmenplan, Probezeit, Umschulungsnachweis, überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen).

Fragen zur Umschulung? Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail:

Lehrlingsrolle

Stadt Flensburg,
Kreis Schleswig-Flensburg

Sara Hansen

Telefon: 0461 866-146

E-Mail: sara.hansen@hwk-flensburg.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bianca Maksymiw

Telefon: 0461 866-156

E-Mail: b.maksymiw@hwk-flensburg.de

Kreis Nordfriesland
Kreis Dithmarschen

Alina Jöns

Telefon: 0461 866-207

E-Mail: a.joens@hwk-flensburg.de

Bürozeiten: Mo. – Do. von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Fr. von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung